

An alle Aktionäre der GSW Immobilien AG

Berlin; den 6. Juni 2012

Erklärung des Vorstands der GSW Immobilien AG zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 der Ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2012

Sehr geehrte Aktionäre,

sehr geehrte Damen und Herren,

unsere diesjährige Ordentliche Hauptversammlung ist für den 28. Juni 2012 einberufen worden. Ergänzend zu der veröffentlichten Einberufung teilen wir zur Vorbereitung Ihrer Stimmabgabe bzw. zur Berücksichtigung bei der Erteilung von Weisungen für Ihre Stimmrechtsvertreter mit:

Zu Tagesordnungspunkt 8 der Ordentlichen Hauptversammlung wird vorgeschlagen, ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2012) mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss zu schaffen. Zu Tagesordnungspunkt 9 wird vorgeschlagen, eine Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht (bzw. einer Kombination dieser Instrumente) mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss sowie ein entsprechendes bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2012) zu schaffen.

Der Vorstand der GSW Immobilien AG hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

Für den Fall, dass die Ermächtigungen zu Tagesordnungspunkt 8 und Tagesordnungspunkt 9 erteilt und das Genehmigte Kapital 2012 und das Bedingte Kapital 2012 geschaffen werden, wird der Vorstand der GSW Immobilien AG diese Ermächtigungen – unter Beibehaltung ihres Inhalts im Übrigen – nur unter den folgenden Einschränkungen ausnutzen:

1. Die in dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 8 (Genehmigtes Kapital 2012) enthaltenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen werden wir höchstens in einem Umfang ausnutzen, der 20 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 20 %-Grenze sind darüber hinaus auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht (bzw. einer Kombination dieser Instrumente) ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung vom 28. Juni 2012 (Bedingtes Kapital 2012) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind.

2. Die in dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 9 (Bedingtes Kapital 2012) enthaltenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Ausgabe von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht (bzw. einer Kombination dieser Instrumente) gegen Bar- und/oder Sachleistung werden wir höchstens in einem Umfang ausnutzen, der 20 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 20 %-Grenze sind darüber hinaus auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 8 der Hauptversammlung vom 28. Juni 2012 (Genehmigtes Kapital 2012) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind.

Durch diese Kapitalgrenze werden die Aktionäre zusätzlich zu der ohnehin für den Bezugsrechtsausschluss beim Genehmigten Kapital 2012 bestehenden Grenze von 20% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals gegen eine Verwässerung ihrer Beteiligung abgesichert.

Diese Erklärung wird der Vorstand auch in der Ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2012 abgeben.

Diese Selbstverpflichtung werden wir für die Dauer der Laufzeiten der vorgenannten Ermächtigungen für unsere Aktionäre und Investoren auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar machen.

GSW Immobilien AG

Der Vorstand